
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 03. Dezember 2020
Zeit: 20.00 Uhr bis 20.50 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht

Protokoll: Gemeindeschreiberin Michaela Egloff

Stimmzähler: 1. Roger Grossglauser, Alte Buchserstrasse 4, Boppelsen
2. Matthias Jung, Neuwiesstrasse 1, Boppelsen

Gast: -/-

Stimmberechtigte: 1'034

Anwesend: 44 (4.3%)

Traktanden:

1. Genehmigung des Budget 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Ramona Kobe vom Furttaler, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger sowie die Verwaltungsangestellten Karin Graf, Christine Meier und Stephan Bisang.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde seitens der Politischen Gemeinde und der Primarschulpflege wiederum ein Schutzkonzept erarbeitet. Während der Gemeindeversammlungen besteht eine generelle Maskenpflicht mit einem Sitzabstand von 1,5 Meter. Die Kontaktdaten (Vorname, Name, Tel.-Nr.) wurden am Eingang aufgenommen. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Roger Grossglauser, Alte Buchserstrasse 4, Boppelsen; für die linke Seite
2. Matthias Jung, Neuwiesstrasse 1, Boppelsen; für die rechte Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 44

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung des Budget 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

Weisung

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von Fr. 360'800.00. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits wird mit einem geringeren Nettosteuertrag gerechnet, andererseits muss ein Nettoaufwand für den Finanz- und Lastenausgleich budgetiert werden (gegenüber Budget 2020). Der Wegfall des ausserordentlichen Jubiläumsbeitrags der ZKB, die Zunahme des Betriebsdefizits des Forstreviers Furttal, der Anstieg in den Hauptaufgabenbereiche Gesundheit und soziale Sicherheit tragen ebenso zu dem prognostizierten Aufwandsüberschuss bei. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die zukünftige Entwicklung des Steuersubstrats ist aufgrund der Auswirkungen seitens COVID 19 schwierig zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen dennoch zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 4'662'500.00 und der Gesamtertrag wird mit Fr. 4'301'700.00 veranschlagt. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2021 schliesst im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 1'182'700.00 und Einnahmen von Fr. 172'000.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'010'700.00 ab. Im Finanzvermögen sind für das kommende Jahr weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% Fr. 6'000'000.00. Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.5% zur Verrechnung gelangen.

Der Selbstfinanzierungsgrad von rund -14% für das Budget 2021 ist als ungenügend zu bezeichnen. Jedoch ist der Investitionsanteil von 25% als genügend zu beurteilen. Die mittelfristige Finanzplanung beinhaltet alle geplanten bzw. erforderlichen Investitionen. Aufgrund der regen Bautätigkeit und der attraktiven Wohnlage rechnet der Gemeinderat in den kommenden Jahren weiterhin mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Selbstfinanzierungsgrad	71.00%	-150.00%	14.93%	-13.93%
Investitionsanteil	6.00%	7.00%	21.00%	25.00%
Zinsbelastungsanteil	-0.15%	-1.08%	-0.26%	-0.11%
Nettoschuld I pro Einwohner/Einwohner	-Fr. 6'757.00	-Fr. 6'853.00	-Fr. 5'624.00	-Fr. 5'398.00
Entwicklung Erfolgsrechnung	-Fr. 263'897.69	Fr. 124'145.48	-Fr. 109'000.00	-Fr. 360'800.00

Stand der Aufgabenerfüllung

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe nachfolgende Unterlagen zu Budget 2021) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2020 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2021.

Politische Gemeinde Boppelsen

Budget 2021

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'862'500.00
	Gesamtertrag	Fr.	4'301'700.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	360'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'412'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	172'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'240'700.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'000'000.00
Steuerfuss			25%

2. Der Gemeinderat Boppelsen beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 29. September 2020
Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht Michaela Egloff
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Politische Gemeinde Boppelsen

Budget 2021

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat Boppelsen beschlossenen Fassung vom 29. September 2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'862'500.00
	Gesamtertrag	Fr.	4'301'700.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	360'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'412'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	172'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'240'700.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'000'000.00
Steuerfuss			25%

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind noch nicht festgelegt und konnten demzufolge nicht geprüft werden.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates Boppelsen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 25. Oktober 2020
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stucki Rolf P. Maisch
Präsidentin Aktuar

2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) ist beim Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden. Die Herren Eberhard Walther und Dominik Gross stellen mit Schreiben vom 16. November 2020 Fragen zum Thema «Trinkwasserversorgung». Die Fragen und Antworten werden von Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht verlesen:

Frage 1:

Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Boppelsen überprüft?

Antwort 1:

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Boppelsen wird zweimal jährlich geprüft. Angemeldet finden jeweils im April acht Netz- und Quellproben statt. Im Oktober werden unangemeldet vier Proben im Leitungsnetze geprüft. Bis Anfang 2019 konnten nur mikrobiologische und chemische Untersuchungen stattfinden. Prüfungen betreffend Pflanzenschutzmittel konnten bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt werden.

Diese wurden erstmals am 18.4.2019 stichprobenmässig erhoben und auf Rückstände von Kontaminaten von Pflanzenschutzmitteln bei der unteren sowie bei der oberen Druckzone untersucht.

Frage 2:

Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten? Wenn ja, welche?

Antwort 2:

In den Jahren 2019 und 2020 gab es keine Beanstandung.

Bei der Probeuntersuchung vom 29.6.2020 lag der Wert von einem der 13 relevanten Chlorothalonil – Metaboliten knapp unter dem Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter.

Frage 3:

Hat Boppelsen in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um die wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?

Antwort 3:

Die Gemeinde Boppelsen verfügt über zwei Reservoirs mit eigenen Quellen. Für eine einwandfreie Wasserqualität wurde im Reservoir Kohlholz im Jahre 2019 eine UV-Anlage eingebaut, welche bakteriologische Verunreinigungen entkeimt und bei Notwendigkeit das Wasser automatisch vom Trinkwasser trennt. Im Reservoir Hochwachtfuss ist schon seit längerem eine UV-Anlage installiert. Unsere eigenen Quellen stammen alle aus dem Wald an der Lägern und sind nicht mit Pflanzenschutzmittel-Schadstoffen belastet.

Frage 4:

Sind Massnahmen zur Senkung von Grenzwerten geplant? Wenn ja, welche?

Antwort 4:

Die Wasserversorgung Boppelsen verfügt pro Jahr über ca. 50% eigenes Wasser aus seinen Quellen. Das zugekaufte Wasser stammt aus der Gruppenwasserversorgung Furtal GWF und aus der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG. Hauptlieferant der GVG ist die Wasserversorgung Zürich. Diese bezieht ihr Wasser aus dem Zürichsee und als zweites Standbein vom Stadtwerk Winterthur.

Unser Wasserlieferant GWF ist verpflichtet, Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu liefern.

In beiden Zweckverbänden, GWF und GVG, sind wir Mitglied. Diese sind aufgefordert, Chlorothalonil-Metaboliten zu bearbeiten. Die Sicherstellung von qualitativ gutem Trinkwasser wird mit Zuführen und Mischen von einwandfreiem Wasser gewährleistet.

Frage 5:

Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?

Antwort 5:

Via Homepage der Gemeinde Boppelsen wird die Qualität der Trinkwasserproben veröffentlicht. Ebenfalls wurden bis anhin persönliche Anfragen am Telefon stets entsprechend beantwortet.

Frage 6:

Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?

Antwort 6:

Das Trinkwasser in Boppelsen verfügt über eine sehr gute Qualität. Unsere eigenen Quellen liegen im Lägerwald und sind somit nicht mit Rückständen belastet. Auch das eingekaufte Wasser bei der GWF und der GVG muss den Vorschriften entsprechen. Durch das Mischen von Metaboliten freiem Wasser kann bestmögliche Qualität garantiert werden.

Durch das Verbot von Chlorothalonil seit September 2019 wird sich die allgemeine Situation mit den Jahren wieder entspannen.

Walther Eberhard: Er bedankt sich für die Ausführlichkeit der Beantwortung.

Gross Dominik: Er bedankt sich für die Ausführlichkeit und die speditive Beantwortung.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die VersammlungsteilnehmerInnen, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden:

- **Innert 5 Tagen** in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- **Innert 30 Tagen** wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie wegen Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 23 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

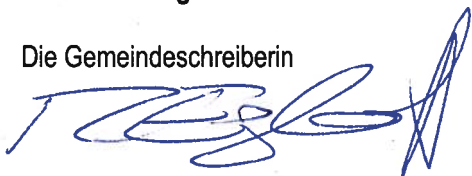
Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 9. und 11. Dezember 2020 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Dienstag, 15. Dezember 2020. Frist 30 Tage.

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht bedankt sich bei der Presse und den VersammlungsteilnehmerInnen für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.50 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindegeschreiberin



Michaela Egloff

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 7. Dez 2020


.....
Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht

Boppelsen, 11. Dez 2020


.....
Stimmzähler Roger Grossglauer

Boppelsen, 09. 12. 2020


.....
Stimmzähler Matthias Jung

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom 15. Dezember 2020